Redaktion, Verlag und Druck
von R. Graßmann, Schulzenstraße 17.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgt
monatlich 12½ Sgr.;
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 102. Abendblatt. Freitag, den 1. März. 1867.

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz giebt in den nächsten Tagen ein Diner, zu welchem vornehmlich die bevollmächtigten Minister, Reichstagsmitglieder rc. geladen werden.

— Der Prinz-Admiral Adalbert hat, wie man erfährt, an der gestrigen Militär-Konferenz so lange Theil genommen, bis die Frage in Betreff der Flagge des norddeutschen Bundes erledigt worden war.|

— Vorgestern ist im 73. Lebensjahre das Mitglied des Herrenhauses Frhr. v. Hertefeld auf Liebenberg verstorben. Er war der letzte Träger des Namens Hertefeld, — eine alte clevische Familie, die dort das Erb-Jägermeister-Amt inne hatte und deren Stammschloß Hertefeld dort gelegen ist.

— Das Landes-Oekonomie-Kollegium, dessen Sitzungen jetzt geschlossen sind, hat Sr. K. H. dem Kronprinzen, der vorgestern wieder zwei Stunden lang der Sitzung beiwohnte, ein Dankschreiben überreicht. Vorgestern hat das Kollegium noch eine Maßregel zum Schutz der nützlichen Vögel beschlossen. Es hat nämlich einen vom hiesigen Königl. Polizei-Präsidium verfaßten Entwurf einer Polizei-Verordnung, durch welche nicht nur das Fangen und Tödten der nützlichen Vögel, sondern auch das Feilhalten derselben auf Märkten und ihr Verkauf verboten wird, als Grundlage eines allgemeinen Landesgesetzes empfohlen.

— Die althannoversche Einrichtung, nach welcher bei der Geburt des siebenten Sohnes den Eltern auf ihren Antrag eine Geldprämie von 20 Thalern aus der Landeskasse als Königs-Pathengeschenk gezahlt wurde, ist, nach dem „Hann. Cour.", kürzlich aufgehoben, dagegen den Eltern, welche den siebenten Sohn auf den Namen des Königs taufen zu lassen wünschen, überlassen, ihr desfallsiges Gesuch an das General-Gouvernement zu richten.

— Ueber die Vorstellung der Reichstags-Abgeordeten nach dem Diner im Königl. Schlosse am Montag wird der „Elb. Ztg." geschrieben: Der König unterhielt sich vorzugsweise mit den Militärs und den höheren Beamten aus den Provinzen, der Kronprinz suchte die Abgeordneten der Stadt Berlin auf, während die Königin bei ihrem Rundgange ihre Aufmerksamkeit besonders den übrigen liberalen Abgeordneten widmete; u. A. wendete sie sich, als der Staatsminister a. D. von Bodelschwingh die Westphalen vorstellte, an Dr. Becker mit den Worten: „Sie vertreten eine recht thätige Gegend. Hoffentlich ist die Eisen-Industrie wieder ganz in Flor!" Dieser erwiederte: „Majestät, leider nicht so ganz, wie es zu wünschen wäre." Unter den Westphalen zeichnete der König besonders Herrn v. Vincke und den Obersten v. d. Goltz aus. Zu Letzterem sagte er: „Wenn Sie ein so guter Deputirter wie Offizier sind, so bin ich schon zufrieden." — Der „B.-H." wird von hier geschrieben, daß die Königin mit dem Vertreter Hamburgs, Herrn Sloman, sich in der leutseligsten Weise unterhalten und ihm bemerkt habe, sein Name sei ja auf allen Meeren bekannt.

— Auch in der gestrigen Besprechung der liberalen Abgeordneten, welcher größtentheils national-liberale mit einigen altliberalen beiwohnten, war die überwiegende Stimmung für die Annahme des Verfassungs-Entwurfs mit denjenigen Aenderungen, welche als Minimum die Garantien der preußischen Verfassung, namentlich in Sachen des Budgets, auf den Reichstag übertragen würden. Die National-Liberalen dürften sich bald, mit Zulassung gemäßigt liberaler Elemente aus anderen bisherigen Fraktionen, konstituiren. Bei der Konstituirung der Abtheilungen soll eine Courtoisie der Konservativen gegen vorausgesetzte Gesinnungsgenossen aus Hannover und Sachsen, ohne Verabredung mit den letzteren, maßgebend gewesen sein. — Es scheint richtig, daß hier in Berlin Verhandlungen wegen des Privatvermögens des Königs Georg von Hannover geführt werden.

— Mehrere Minister-Bevollmächtigte verließen Berlin und beauftragten mit der Vertretung ihrer Regierung am Reichstage die betreffenden Gesandten.

— Landrath von Diest ist zum Regierungs-Präsidenten in Wiesbaden designirt. Der Regierungs-Präsident Nordenflycht in Minden geht nach Frankfurt a. d. O. und wird durch den Ministerial-Direktor v. Bodelschwingh ersetzt.

— (O. C.) Von einem konservativen Verein im 3. Berliner Wahlbezirk ist gestern ein Protest gegen die Gültigkeit der Wahl des Abg. Wiggers beim Präsidium des Reichstages eingegangen. Der Vorsitzende der fünften Abtheilung, Abgeordnete von Bodelschwingh, nahm in der gestrigen Sitzung auf diesen Protest Bezug, ohne jedoch den bezüglichen Namen zu nennen. Der Protest wird durch §. 5 des Wahlgesetzes motivirt, nach welchem nur, wer in seinem Heimathsstaate wählbar sei, außerhalb desselben gewählt werden könne.

Die bisher als konservative freie Vereinigung bezeichnete Fraktion hat sich vorgestern konstituirt und die Abgg. Herzog v. Ujest, Landrath Seul und Amtsrath Dietze zu ihrem Vorstande, die Abgg. Stumm und Graf Frankenberg zu Schriftführern gewählt. Der Name der Fraktion steht noch nicht fest.

Der Abg. Twesten ist noch nicht in den Reichstag eingetreten, weil er erst den Ausfall der gestern im Waldenburger Kreise stattgefundenen Wahl abwarten will, um sich zwischen diesem Kreise und Danzig zu entscheiden. Wird er im Waldenburger Kreise gewählt, so wird wahrscheinlich in Danzig eine Neuwahl stattfinden müssen. Ueber die Wahl v. Forckenbeck's hatte Niemand im Reichstage gestern Kenntniß, auch die Vertreter der Regierung nicht, bei denen deshalb angefragt wurde. In jedem Falle würde sein Eintritt in das Haus nach vollzogener Präsidentenwahl stattfinden. Wird von ihm abgesehen, so theilen sich die Meinungen im Hause bis jetzt zwischen Simson und Graf Schwerin. Für den ersteren würden die Liberalen ohne Ausnahme stimmen, für Graf Schwerin die Konservativen. Es kann leicht geschehen, daß eine engere Wahl nothwendig wird.

Die polnischen Abgeordneten im Reichstage werden sich nicht auf einen Protest gegen die Einverleibung beschränken, sondern einen Antrag auf Schutz der polnischen Sprache stellen. In der „Gaz. Torunska" giebt Hr. Ignatz Lyskowski folgende Erklärung ab: „Der Antrag auf Gleichberechtigung der polnischen Sprache in Westpreußen schließt den Protest gegen die Einverleibung nicht aus, sondern ist vielmehr der zweite Akt unserer Abgeordneten, gleichwie der Protest den Antrag nicht ausschließt. Das Eine steht mit dem Andern in keinerlei Widerspruch, sobald wir uns den Unterschied vergegenwärtigen zwischen lex ferenda und lex lata. Gegen die lex ferenda protestiren unsere Abgeordneten im preußischen Landtage und werden sie im Reichstage protestiren; ist die lex ferenda aber lex lata und die Einverleibung unseres Landes vollendete Thatsache geworden, dann wird ein Antrag wegen Gleichberechtigung der polnischen Sprache in Westpreußen an der Zeit sein."

Halle, 24. Februar. Am Sonnabend Nachmittag 3½ Uhr ist auf eine bis jetzt noch nicht aufgeklärte Weise in der hiesigen Dehne'schen Maschinenfabrik in der Schimmelgasse durch eine Explosion des Dampfkessels, wodurch das Flammrohr aufgerissen wurde, das Kesselhaus theils in die Luft geflogen, theils auseinander geworfen. Glücklicherweise sind Mantel und Seitenwände des Kessels unversehrt geblieben und dadurch die benachbarten Grundstücke nicht in Gefahr gekommen, dagegen sind leider vier Leute hart von dem Unglück betroffen und zwei bereits in der ersten Nacht gestorben. Die anderen beiden, obgleich sie schwer verwundet sind, hofft man durchzubringen.

Celle, 26. Fe'ruar. (Post.) Der M nstre-Prozeß, welcher am gestrigen Tage vor dem Straffenat des hiesigen Königl. Oberappellationsgerichts begonnen, dürfte bei seiner theilweise politischen Bedeutung gewiß für viele Leser der Zeitung Interesse haben, und ich erlaube mir daher kurz die Thatsachen anzuführen, welche zu dieser Untersuchung geführt haben. Es sind 114 Beschuldigte, 300 Zeugen zu vernehmen. „Diese 114 Beschuldigten haben in der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1865 sich zusammengerottet in der Absicht, mit vereinigter Gewalt der Obrigkeit in Ausführung ihres Willens zu widerstehen, auch wider den Befehl der erschienenen Obrigkeit und deren Unterbeamten in ihrer Zusammenrottung beharrt, Gewaltthätigkeiten an Personen, Gebäuden und Gegenständen verübt, und sich somit des „Aufruhrs" schuldig gemacht." So lautet die Anklage, welche in Folgendem ihre Begründung erhält: Am 17. Juni v. J. sei in der damals erscheinenden „Celle'schen Zeitung" zu öffentlichen Versammlungen auf dem Schützenhause aufgefordert, um die Meinungen über die politischen Vorgänge auszutauschen. Am 17., 18. und 19. Juli haben diese Versammlungen, in denen als Hauptredner Dr. Gerding auftrat, stattgefunden. Schon bei diesen Versammlungen ging es tumultuarisch zu. Vom 20. Juni ab wurden die Verhandlunzen ausgesetzt, weil die vielen Durchmärsche der Truppen solche verhinderten. Am 12. Juli hatten sich die Liberalen Norddeutschlands in Hannover versammelt und die v. Bennigsen'sche Erklärung erlassen. Die Unterzeichner der Erklärung, welche in Celle wohnhaft sind, wurden in der „Celler Ztg." veröffentlicht. Einige Fabrikarbeiter wurden von ihrem Fabrikherrn entlassen und glaubten die Arbeiter sich dadurch um ihr Brod auf lange Zeit gebracht. Es entstand eine Aufregung, die durch die in ziemlicher Anzahl sich in Celle aufhaltenden entlassenen hannoverschen Soldaten vermehrt wurde. In dieser erregten Stimmung tauchte das Gerücht unter den Arbeitern der Hugoschen Fabrik am 18. Juli auf, daß an diesem Abende eine Volksversammlung abgehalten werden solle. Auf dem Schützenhause fanden sich an jenem Abende eine Anzahl Menschen, meistens aber Jungen, ein, die den Dr. Gerding herbeiholten, damit derselbe ihnen einen Vortrag halte. Dr. Gerding konnte dies aber wegen des Tobens nicht ermöglichen und beruhigte die Menge dadurch, daß Gerding versprach, am Abend des folgenden Tages mit dem Kaufmann Lauenstein und Senator Stegemann wieder zu kommen; es konnte aber nicht verhindert werden, daß die aufgeregten Haufen an verschiedenen Häuser Fenster einwarfen. Am 19. Juli wurde in einer Sitzung der städtischen Kollegien, an welcher die Mitglieder des Amts und der Chef der Polizei-Direktion Theil nahmen, beschlossen: die Versammlung auf dem Schützenhause zu verbieten, die Feuerwehr als ein anerkannt öffentliches lokales Institut, zu requiriren. Ein Antrag, Militair sofort zu requiriren, wurde nur von zwei Bürgervorstehern acceptirt, daher nicht weiter diskutirt, da man durch die Versicherung des Polizei-Chefs und des Polizei-Kontrolleurs (Kommissarius), daß Nichts los sein werde, sich beruhigen ließ. Am Abende des 19. Juli hat die Feuerwehr Ordnung schaffen wollen, wurde aber von dem sich in großer Menge sammelnden Publikum, daß deren Entfernung forderte, zurückgedrängt. Polizeidirektor, Amtmann Großkopf, hat hierauf versprochen, die Feuerwehr abziehen zu lassen, wenn die Menschen ruhig nach Hause gehen würden. Diese Zusage wurde gemacht, jedoch nicht gehalten, da Steine aus dem Straßenpflaster aufgerissen, Latten von den Zäunen abgerissen, gegen die flüchtende Feuerwehr geworfen wurden. Nachdem 5 Schüsse, wovon einer von einem Feuerwehrmann abgegeben, gefallen waren, ist die Menge, indem es geheißen, daß der an einem Fuße verwundete Zimmergeselle Strube, von dem Kommundeur der Feuerwehr Elleke getroffen sei, nach dem Ellekeschen Hause gestürmt, um dies zu plündern, zu zertrümmern, sowie auf verschiedenen Zügen durch die Stadt die Häuser des Kaufmanns Lauenstein, Fabrikanten Capeller, Senators Bruns und Dr. Gerding als die Unterzeichner der v. Bennigsen'schen Erklärung demolirt und geplündert, die Häuser der Gasfabrikanten Bruns, Kaufmann Ehlers, Fabrikanten Kaufmann, sowie der von 4 Feuerwehrleuten beschädigt sind. Hierauf habe Amtmann Großkopf einem unbekannten Mann eine Depesche übergeben, in welcher Militär requirirt wurde. Diese Depesche ist nicht aufgegeben und so kam erst Nachts um 3 Uhr das Militär an, als der Aufruhr bendet war.

Ulm, 27. Februar. Die „fortifikatorische Desarmirung" unserer Festung (wie der amtliche Ausdruck lautet) geht gegenwärtig vor sich, das heißt, die Umzäunung der Wälle mit Pallisaden wird wieder herausgenommen und die Pallisaden werden für den Frieden in Schuppen untergebracht. Ob sie jemals wieder gebraucht werden, bezweifeln Fachmänner, nicht, weil sie an den ewigen Frieden glauben, auch nicht in der Voraussetzung, daß die Festung gänzlich demolirt werde, sondern weil Verpallisadirung der Festung mit dem heutigen Stande des Geschützwesens nicht mehr vereinbar, sondern ein ganz unnützer Aufwand sei.

Ausland.

Wien, 26. Februar. (Nordd. Allg. Ztg.) Der heutige Jahrestag der Februarverfassung regt zu recht trüben Betrachtungen an, wenn man die prekäre Lage in's Auge faßt, in welcher wir uns jetzt, sechs Jahre nach dem als Geburtstag Neuösterreichs proklamirten Tage befinden. In den ungarischen Städten zwar wird gejubelt und Eljen gerufen, aber diese Freudensausbrüche klingen beinahe unheimlich, weil sie vereinzelt erklingen in dem allgemeinen Murren und Klagen. Die Nicht-Magyaren jenseits der Leitha haben sich schnell von ihrer Ueberraschung über den Sieg des magyarischen Elements erholt und nehmen in drohender Weise Stellung. Eine Fusion zwischen den Rumänen und Serben im Banat wird angebahnt und die Serben fordern bereits ungestüm die Errichtung einer besonderen Wojwodschaft mit vollkommener nationaler und administrativer Autonomie. Noch ärger machen es die Kroaten, die offen mit einer Wiederholung der 1848er Vorgänge drohen, wenn ihnen von Pesth aus auch nur der geringste Zwang angethan werden sollte. — Die Reise des Kaisers nach Ofen wird aller Wahrscheinlichkeit nach am nächsten Montage stattfinden, wenn die Beisetzung der sterblichen Reste des Erzherzogs Stephan bis dahin vollzogen sein wird. Die Letzteren sind heute Nachts in der ungarischen Hauptstadt angelangt. — Von der Hierherkunft des italienischen Kronprinzen ist vor der Hand keine Rede mehr, und ist dieselbe, wenn nicht ganz aufgegeben, doch jedenfalls bis zum Herbst verschoben. Auch ist in der Antritts-Audienz, welche der neu ernannte italienische Gesandte, Graf Barral, am Sonnabend bei Sr. Majestät gehabt hat, von dem Besuche des Prinzen Humbert nicht die Rede gewesen.

Paris, 26. Februar. (Sp. Z.) Zu den äußerlichen Veränderungen, welche in dem Palast des gesetzgebenden Körpers in neuester Zeit vorgenommen worden, gehört auch die telegraphische Verbindung desselben mit dem Kabinet des Kaisers. Bei wichtigen Berathungen, wie während der letzten Tage, ist einer der Privatsekretäre des Kaisers damit beauftragt, über den Gang der Verhandlungen zu berichten. Die gestrige Debatte über das Reform-Dekret vom 19. Januar hat im Allgemeinen den Eindruck hinterlassen, daß die Opposition durch die Art der Angriffe sich und der von ihr vertretenen Sache nicht genützt habe. Lanjuinais wie Marie haben sich vergeblich um den Beweis bemüht, daß jenes Dekret ungesetzlich sei. Wichtiger und jedenfalls praktischer war die andere ausführlich behandelte Frage: ob die Regierung politisch klug gehandelt, die Adresse abzuschaffen, und ob es nicht besser gewesen wäre, das Interpellationsrecht zu gewähren und die Adresse nebenher mit einer als von selbst sich verstehenden Einschränkung derselben bestehen zu lassen? Auf diesem Gebiete hielt sich J. Favre in einer brillanten Improvisation, und die Argumente, welche er gegen die etwas weitgehenden Deduktionen Vuitry's über die diskretionären Gerechtsame des Staatschefs geltend machte, wären sicherlich von größerer Wirkung gewesen, wenn derselbe nicht mit einer Drohung geendet hätte, welche an die Zeiten erbitterter Parteikämpfe erinnert. Wenn die Opposition sich nicht mehr zügelt, so ist freilich zu erwarten, daß die Majorität, wie J. Favre in Aussicht stellte, die Interpellationen um so mehr einschränken wird, je nöthiger dieselben sein werden: „Und sie wird damit gut thun", rief Rouher hierauf dem Redner zu. Die Majorität hat in den letzten Sitzungen deutlich zu erkennen gegeben, daß sie nur der unabweislichen Nothwendigkeit nachgegeben, wenn sie ferner Interpellationen gestattet, und die Dringlichkeit fernerer Anträge mit Ausnahme einer eben so unvermeidlichen Debatte über die auswärtige Politik, wird so leicht nicht von den Bureaus zugegeben werden. Es liegt dieser Widerstand mit in dem Mangel bedeutender Redner auf der rechten Seite des Hauses. Wenn der Präsident Walewski den Redner der Majorität Chesnelong so streng in den Grenzen der Debatte über den Inhalt der Interpellation hätte halten wollen, wie er dies von Lanjuinais verlangte, so wäre es dem Vertreter der Majorität nicht möglich gewesen, so zu sprechen, daß man sich während der Rede in die Generaldebatte über die Adresse zurückversetzt glaubt. Die Leitung Walewski's ließ gestern wieder in hohem Maße die Festigkeit und Klarheit des früheren Präsidenten Marny vermissen.

— Kaiser Franz Joseph hat am Abend des 14. Februar ein eigenes Dank-Telegramm nach den Tuilerien gesandt, um seine Erkenntlichkeit für die Worte auszudrücken, welche die Thronrede über Oesterreich enthielt. In einem hier am 16. dem Kaiser überreichten Schreiben hat der Herrscher Oesterreichs seine dankbaren Gefühle noch einmal formulirt.

Paris, 26. Februar. (N. Allg. Z.) Gestern ist der gedruckte Preßgesetzentwurf an die sämmtlichen Mitglieder des Staatsraths, an die Minister und Senatoren vertheilt worden. Die Bestimmungen über die Kautionen lauten folgendermaßen: 80,000 Franks für die politischen Zeitungen des Departements der Seine, Seine und Oise, Seine und Marne und der Rhone; fer-

ner für die Departementshauptstädte von mehr als hunderttausend Einwohnern; 40,000 Franks für die Städte von fünfzig- bis hunderttausend Seelen, 25,000 Franks für die übrigen Städte. Artikel 9 enthält eine Restriktivmaßregel von großer Strenge, keine Zeitung oder periodische Schrift darf von einem Mitgliede des gesetzgebenden Körpers oder des Senats gezeichnet sei. Bei Dawiderhandlung wird das Blatt als nicht gezeichnet angesehen und der Verleger mit einer Geldbuße von 500 bis zu 3000 Franks belegt. Artikel 12 setzt die Geldstrafen im Minimum auf ein Zwölftel der Kaution, das Maximum auf die Hälfte. Für Blätter ohne Kaution belaufen sich die Strafen auf 500 bis 10,000 Franks. Artikel 13 hält gegen Personen, die wegen Preßvergehen verurtheilt sind, nach Ermessen Entziehung des Wahlrechts auf 5 Jahre aufrecht. Nach Artikel 14 kann bei Uebertretungen im Rückfall innerhalb zweier Jahre auf vierzehntägige bis zweimonatliche Suspendirung des Journals erkannt werden, beim dritten Rückfall auf sechsmonatliche Suspendirung und auf die gleiche Strafe, wenn Aufreizung zu Verbrechen vorliegt. Die Verurtheilung wegen Verbrechens führt den Verlust der Konzession mit sich.

London, 26. Februar. Vor dem Parlamentshause pflegt sich an Tagen, wie der gestrige, viel Publikum zu versammeln. Um 3 Uhr Nachmittags wurden Mr. Fawcett, Lord Russell und andere liberale Mitglieder mit lauten Zeichen der Sympathie empfangen. Es war fast 4 Uhr, und noch war der sehnlichst erwartete Schatzkanzler eben so wenig, wie Mr. Gladstone, eingetroffen; da rief eine Stimme aus der Menge: Mr. Lowe, und der Genannte schritt mit einem andern Mitgliede durch die Neugierigen dem Eingange zu. Alsbald brach ein Sturm von Beifallsrufen, Pfeifen und Zischen nebst vereinzeltem Geheul aus. Der Beifall war indessen vorwiegend und wurde nach und nach allgemein. Während der Aufregung, die diese Kundgebung hervorrief, fuhr der Wagen Disraelis in größter Schnelligkeit durch den Hof. Die Menge stürzte nach, die Polizei jedoch wehrte den Stnrm erfolgreich ab und der Schatzkanzler kam auf diese Weise um den ihm zugedachten Ausdruck des Mißfallens, worüber die betreffenden Heuler großes Mißvergnügen an den Tag legten. Gleich darauf fuhr Mr. Gladstone vor, und nachdem derselbe mit enthusiastischen Cheers und Schwenken von Hüten und Taschentüchern begrüßt worden, verlief sich die Menge sehr bald und nur diejenigen, welche in das Haus zu gelangen wünschten, warteten geduldig noch länger für eine Vacanz auf der Galerie.

— Oberhaus. Sitzung vom 25. Februar. Lord Derby beantragt die zweite Lesung der Habeaskorpus-Suspendirungsbill, indem er sein Bedauern über die Nothwendigkeit dieser Maßregel zu erkennen giebt. Sie wäre nicht geboten, bemerkt er, wenn die Regierung es nur mit der Bevölkerung Irlands zu thun hätte, anstatt mit ausländischen Wühlern. Das irische Landvolk sei durchweg loyal, aber es scheue die Angeberei, und dies erschwere die Gefangennehmung der fenischen Führer. Nach einigen zustimmenden Worten der Lords Russell und Kimberley geht die Bill durch die zweite und gleich darauf — in Folge einer Suspendirung der Geschäftsordnung — durch die dritte und letzte Lesung. — Lord St. Leonards und der Lord-Kanzler bringen wieder die Verwendung der Freiwilligen gegen innere Unruhen zur Sprache und glauben, daß der freiwillige Schütze als Spezial-Konstabler auch von seinen Waffen Gebrauch machen dürfe, wenn er bewaffneten Aufrührern gegenüber stehe. Graf Russell wünscht unter keinerlei Umständen die Aufbietung von Freiwilligen gegen einen Volksaufstand, da sie schwerlich mit derselben Geduld und Schonung sich benehmen würden, wie reguläres Militär.

Rußland. Aus Moskau wird gemeldet, daß acht Professoren der Universität in Folge eines Konfliktes mit ihren Kollegen ihre Entlassung genommen haben. Diese Herren sind die Gegner der Moskauer Zeitung und ihrer Leiter und sie hätten gegen die Wiederwahl eines ihrer Kollegen gestimmt; sie blieben in der Minorität und petitionirten um die Nichtbestätigung dieser Wahl; da diesem Verlangen keine Folge gegeben wurde, entschlossen sie sich, ihre Aemter niederzulegen.

Pommern.

Stettin, 1. März. In der gestrigen Versammlung des Bürger-Vereins hielt der Herr Ober-Sekretär Herrmann im Anschluß an seinen neulichen Vortrag über die Entwickelung des deutschen Städtewesens einen solchen in Betreff speziell des preußischen Städtewesens. Nach einer Schilderung der verschiedenen Wandelungen, welche jene Entwickelung seit frühester Zeit erfahren, verweilte er längere Zeit bei der berühmten Städteordnung vom 19. November 1808, einer wesentlichen Schöpfung des damaligen Staatsministers v. Stein, unter Mitwirkung namentlich der Herren v. Schrötter und Frey. Als wesentlichste Bestimmungen derselben führte Redner an: 1) das der Regierung vorbehaltene Aufsichtsrecht über die städtische Vermögens-Verwaltung ꝛc., 2) die Eintheilung der Städte nach Maßgabe der Einwohnerzahl in große, mittlere und kleine, 3) die Scheidung zwischen Bürger und Schutzverwandten, 4) die Einführung einer korporativen Stadtverordneten-Versammlung, 5) die Wahl der Magistratsmitglieder durch letztere, 6) die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten durch einen Magistrat und Kontrole derselben durch die Stadtverordneten, 7) das Recht zum Erlaß besonderer Statuten, endlich 8) die Vorschrift der geheimen Stadtverordneten-Sitzungen. Wenngleich diese Städte-Ordnung nach allen Seiten hin von günstiger Wirkung gewesen sei, habe sich doch später ergeben, daß dieselbe an verschiedenen Mängeln und Lücken leide, was schließlich dahin geführt, daß unterm 17. März 1831 die revidirte Städte-Ordnung erschien. Stolpmünde war die einzige pommersche Stadt, welche die Einführung dieser revidirten Städteordnung verlangte. Für die Rheinprovinz erschien 1845 eine besondere Gemeindeordnung, Neuvorpommern und Rügen behielt die alte Städteverfassung. Sodann erschien die für Stadt und Land allgemein gültige Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, die sich indessen nur kurzer Lebensdauer zu erfreuen hatte und erklärte man sich bereits im Jahre 1852 für deren Aufhebung. Es folgte sodann die Einführung der jetzt für die sechs östlichen Provinzen mit Ausnahme von Neuvorpommern und Rügen gültigen Städteordnung vom 30. Mai 1853. Redner detaillirte die wesentlichsten Abweichungen derselben von der älteren Städteverfassung und schloß mit dem Wunsche, daß Jeder für die Erhaltung und immer kräftigere Entwickelung dieser neuen Verfassung nach Kräften thätig sein möge. — Demnächst fand noch eine Besprechung in Betreff der Ermäßigung der Hafenabgaben und Erhöhung der Kommunalabgaben Statt. Nachdem der Herr Vorsitzende eine generelle Uebersicht der in Betracht kommenden Verhältnisse gegeben, insbesondere auch den von den Stadtverordneten in dieser Angelegenheit gefaßten Beschluß wegen Ermäßigung der Hafenabgaben als nach Lage der Sache geboten vertheidigt hatte, entspann sich eine längere Debatte über die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Kommunalabgaben-Erhöhung (die bekanntlich von 8 auf 11 Thlr. pro Portion in Aussicht genommen ist). Die allgemeine Ansicht sprach sich dahin aus, daß die Nothwendigkeit dieser Erhöhung sich zur Zeit noch gar nicht übersehen lasse, die Absicht zur Vornahme derselben auch in der Bürgerschaft vielfach ungünstig aufgenommen sei, und wurde schließlich ein Antrag des Herrn Wergien, die Frage vorläufig zu vertagen, um so mehr, als der Zeitpunkt der Einführung jener Erhöhung noch gar nicht feststehe, letztere vielmehr nur in Aussicht gestellt sei und man inzwischen noch Gelegenheit erhalten werde, die Nothwendigkeit einer Erhöhung überhaupt näher zu prüfen, einstimmig angenommen.

— Gestern Mittag wurde ein Schiffsknecht, welcher am Bohlwerk die aus dem Kahne seines Dienstherrn ausgeladenen Waaren überwachte, ohne jegliche Veranlassung von zwei Arbeitern angegriffen, wiederholt zu Boden geworfen und so arg mißhandelt, daß er am Kopf und im Gesicht stark blutete. Demnächst ergriffen die Thäter die Flucht, wurden indessen vom Publikum verfolgt, in einem Hause am Paradeplatz, in das sie sich zu verstecken versucht hatten, festgenommen und der Polizeibehörde überliefert.

— Die preußische Korvette „Gazelle" ist in Civitavecchia eingetroffen.

— Ueber das Ergebniß der engeren Wahl, welche gestern im Wahlkreise Ueckermünde-Usedom-Wollin stattgefunden hat, erhält die „Ostsee-Ztg." folgende telegraphische Nachrichten: In Ueckermünde hat erhalten Herr Michaelis 459 Stimmen, Herr v. Enckevort 99 Stimmen, in Swinemünde Michaelis 571, v. Enckevort 220 Stimmen, in Ostswine Michaelis 71, v. Enckevort 15 Stimmen, in Wollin Michaelis 427, v. Enckevort 92 St.

— In der gestrigen General-Versammlung des Stettiner Assekuranz-Vereins wurde zunächst über die Geschäftslage pro zweites Rechnungsjahr berichtet. Danach hat der Umfang des Vereins am 1. Januar 1866: 112 Schiffe mit 415,338 Thlr. Kapital betragen und ultimo Dezember 1666 mit 126 Schiffen zu 475,778 Thlr. Kapital abgeschlossen. Eine Rechnung kann erst später vorgelegt werden, nachdem sämmtliche am 31. Dezember v. J. unterwegs befindlichen Risikos ihren resp. Bestimmungsort erreicht haben. Die Prämien-Einnahme pro 1866 incl. der Reserve aus 1865 betrug 46,500 Thlr.; an Zinsen und Eintrittsgeldern sind vereinnahmt 550 Thlr., mithin ergiebt sich zuzüglich des Gewinn-Saldos aus 1865 von 130 Thlr. eine Gesammt-Einnahme von 47,180 Thlr. Dagegen sind verausgabt worden für Reassekuranzen 870 Thlr., für Schäden 8880 Thlr., Unkosten 2100 Thlr., zusammen 11,850 Thlr. — Von den verbleibenden 35,330 Thlr. geben ab für noch schwebende Schäden 6120 Thlr. und als Prämienreserve auf 1867: 18,000 Thlr. Der Rest von 11,210 Thlr. bildet den Ueberschuß, sofern die am Schluß des Rechnungsjahres unterwegs befindlichen Risikos, von deren Ankunft noch keine Nachricht eingegangen ist, sämmtlich ihre Reise glücklich vollenden. Zur Zeit sind es noch 17 Schiffe mit 84,475 Thlr. Versicherungssumme. — Nachdem sodann die Decharge für das erste Rechnungsjahr 1864—65 ertheilt worden, schritt man zu den Wahlen und wurden durch Akklamation wiedergewählt: in den Vorstand die Herren Domcke und Schwartzenbauer und zu Revisoren die Herren Degner, Ludendorff und Matthias.

— Dem Revierförster Priem zu Linde, in der Oberförsterei Wildenbruch, ist von des Königs Majestät das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

— Die Pfarrstelle zu Marienthal, Synode Bahn, Königl. Patronats, ist durch Todesfall erledigt und zum 1. April 1868 wieder zu besetzen. — An Stelle des in den Ruhestand getretenen Pastors Fischer ist der Pastor Piper, bisher in Sparsee, zum Pastor in Wildenbruch, Synode Bahn, ernannt und in sein neues Amt eingeführt. — Die Pfarrstelle zu Gottberg, Privat-Patronats, Synode Werben, ist durch Todesfall erledigt und sofort wieder zn besetzen. — Der Predigtamts-Kandidat, bisherige Rektor Voß in Massow, ist zum Pastor in Hindenburg, Synode Naugard, erwählt und in sein Pfarramt eingeführt. — Der bisherige Predigtamts-Kandidat Berg ist zum Pastor der Gemeinden Finkenwalde-Podejuch ernannt und in sein neues Amt eingeführt worden.

Stadt-Theater.

Gestern sahen wir das Schauspiel „Dorf und Stadt" von der Birch-Pfeiffer. Die Verfasserin hat Auerbachs „Frau Professorin" für die Bühne bearbeitet und eine der urwüchsigen Volksgestalten, eine der duftigen Blüthen schwäbischen Volkslebens leibhaftig vor unsere Seele geführt. Der Maler Reinhard, ein wildes Malergenie, das mit vielen Weibern, mit Vornehm und Gering geliebelt, wird von dem Zauber der lieblichen Bauernmaid, des Lorle gefesselt, macht es zur Frau Professorin, wird aber in der Stadt bei Vergleichung des einfachen schwäbischen Wesens seiner Frau mit den gewandten, geist- und witzreichen Schönheiten der Stadt von letzteren gefesselt und in frühere Liebesverhältnisse zurückgezogen. Das Stück zeigt nun, wie das Herz des Malers durch die wahre Liebe seiner Frau, wie alle Intriguen des Hofes durch das unbefangene, naive und liebliche Wesen derselben überwunden werden; der Maler kehrt schließlich mit seinem Weibe in die Heimath des Lorle zurück, wo es allein zu Hause und heimisch ist. — Frl. Pigulla spielte das Lorle, Frau Heigel ihre Base Bärbel, Herr Bethge ihren Vater, den Lindenwirth; alle drei führten ihre Rollen in der schwäbischen Mundart durch, welche uns durch die schwäbischen Volkslieder und durch Auerbachs Dorfgeschichten so wohl bekannt ist und uns in ihrer frischen Wärme und Gemüthlichkeit so unwillkürlich anheimelte. Frl. Pigulla als Lorle hatte die Hauptrolle. Sie spielte das liebliche Naturkind, das fern von jeder Ziererei und Gehabe und in dem reinen Spiegel ihrer Seele lesen läßt und dadurch den Meister in der Malerei zur Darstellung eines Marienbildes begeistert, mit ganz der Naivetät und Wärme, mit der Unbefangenheit und Gemüthlichkeit, welche die Rolle erheischt, und riß das Publikum wiederholt zu lebhaftem Beifalle hin. Am ergreifendsten war ihr Spiel im Gesange des letzten Abschiedsliedes. Frau Heigel als Bärbel machte im Gegensatze dazu das derbe Bauerdirnerl, dessen Nerven weniger leicht anklingen und welchss daher das Leben mit mehr Gleichmuth betrachtet. Herr Bethge machte den schwäbischen Bauer in seiner gutmüthigen Derbheit. Beide spielten ihre Rollen recht gut. Herr Buchholz stellte den Maler mit künstlerischer Begeisterung und Feuer dar, sein Spiel war in vielen Scenen brav und voll Leben; aber in anderen Scenen überschreitet es auch das Maß des Schönen, wird übertrieben und unwahr. Möge der Künstler auf seiner Hut sein, daß er nicht dem manirirten Spiele verfalle. Frl. Walden stellte die Ida von Felseck, eine liebende aber dem Kampfe der Standesvorurtheile erliegende stolze Dame recht brav dar. Die juuge Dame hat in den letzten Monaten unverkennbare Fortschritte gemacht. Herr Alström als schwäbischer Bauer spielte zu sehr den dummen Schwaben; ihm fehlte die schwäbische Gemüthstiefe. Im Ganzen war die Darstellung eine gelungene zu nennen.

Vermischtes.

— (Explosion einer Granate.) In Münchengrätz hat sich am 16. d. M. ein furchtbares Unglück ereignet. Ein dortiger Tagelöhner hat zur Zeit des letzten Krieges eine achtpfündige Granate auf dem Schlachtfelde bei Münchengrätz aufgefunden und dieselbe in seinem Hause aufbewahrt. Am 16. Mittags schenkte er sie einem in Münchengrätz beurlaubten Marine-Gemeinen und dieser hatte den unglücklichen Einfall, die Granate in ein Gasthaus zu bringen, dort auf ein Fenster zu stellen und mit einem Zündhölzchen anzuzünden. Die Folge dieser Unbesonnenheit war die Explosion der Granate, und es wurde sowohl er als ein gerade als Gast in der Wirthsstube befindlicher Amtsdiener so schwer verwundet, daß Beide eine halbe Stunde darauf den Geist aufgaben. Auch ein Bauer, der ebenfalls sich zufällig in dem Gasthause befand, wurde am linken Arm verwundet und die im Hause befindlichen Fenster, Gläser und Spiegel zertrümmert.

Neueste Nachrichten.

Pesth, 28. Februar. Der Ministerpräsident Graf Andrassy führte heute die Mitglieder des Kabinets in beide Häuser ein. Im Unterhause machte das Ministerium Vorlagen, betreffend die Vollmacht zur Forterhebung der Steuern in der bisherigen Weise, die Stellung von 48,000 Rekruten und die Regelung der Municipal- und Preßangelegenheiten.

Bukarest, 28. Februar. Die Kammersession ist bis zum 27. März verlängert worden.

Börsen-Berichte.

Stettin, 1. März. Witterung: trübe, Schneefall, Nachts leichter Frost. — 3°. Temperatur + 1° R. Wind: NO.

An der Börse.

Weizen matter, loco pr. 85pfd. gelber und weißbunter 82—86 Rt. bez., geringer 72—82 Rt. bez., feiner weißer 87 Rt. bez., 83—85pfd. gelber Frühjahr 82 Rt. bez., 82 1/2 Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 83 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 83 1/2 Rt. Br.

Roggen matt, pr. 2000 Pfd. loco 53—56 1/2 Rt. bez., Frühjahr 52 1/2 Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 52 3/4 Rt. Br. u. Gd., Juni-Juli 53 1/2 Rt. Br. u. Gd.

Gerste, Hafer und Erbsen ohne Umsatz.

Rüböl etwas fester, loco 11 1/6 Rt. Br., März 11 1/6 Rt. bez., April-Mai 11 1/12 Rt. bez., 1/8 Rt. Br., Mai 11 1/6 Rt. bez., September-Oktober 11 2/3 Rt. Br.

Spiritus behauptet, loco ohne Faß 16 1/3 Rt. bez., mit Faß 16 7/24 Rt. bez., Frühjahr 16 1/3 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 16 3/4 Rt. bez., Juni-Juli 17 Rt. bez., September-Oktober 17 Rt. Gd.

Hamburg, 28. Februar. Getreidemarkt. Locogetreide ruhig, auswärts leblos, Termine behauptet. Weizen pr. Februar 5400 Pfd. netto 150 Bankothaler Br., 149 Gd., pr. Frühjahr 142 Br., 141 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 92 Br., 90 Gd., pr. Frühjahr 87 Br., 86 Gd. Hafer flau, Oberländer und Mecklenburger zu 70—72 angeboten. Oel Anfangs fester, loco 25, pr. Mai 25 3/8, pr. Oktober 25 7/8. Spiritus ruhig 23 1/2. Kaffee und Zink geschäftslos. — Wetter kalt.

Amsterdam, 28. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht. Roggen pr. Mai 202—203, pr. Oktober 193.

Stettin, den 1. März.

Berlin	kurz	—	Pom. Chauss.-		
„	2 Mt.	—	bau-Obligat.	5	—
Hamburg	6 Tag.	151 3/4 B	Used.-Wollin.		
„	2 Mt.	151 1/4 B	Kreis-Oblig.	5	—
Amsterdam	8 Tag.	144 B	St. Str.-V.-A.	4	—
„	2 Mt.	—	Pr. Nat.-V.-A.	4	115 B
London	10Tag.	6 24 1/2 B	Pr. See-Assec.-		
„	3 Mt.	6 23 G	Comp.-Act.	4	—
Paris	10 Tg.	81 1/3 G	Pomerania	4	114 B
„	2 Mt.	—	Union	4	102 B
Bordeaux	10 Tg.	—	St.Speich.-Act.	5	—
„	2 Mt.	—	V.-Speich.-A.	5	—
Bremen	8 Tag.	—	Pomm. Prov.-		
„	3 Mt.	—	Zuckers.-Act.	5	625 B
St. Petersbg.	3 Wch.	89 5/8 G	N. St. Zucker-		
Wien	8 Tag.	—	Sieder.-Actien	4	—
„	2 Mt.	—	Mesch. Zucker-		
Preuss. Bank	4	Lomb. 4 1/2 %	Fabrik-Anth.	4	—
Sts.-Anl.5457	4 1/2	100 G	Bredower „	4	—
„ „	5	—	Walzmühl-A.	5	—
St.-Schldsch.	3 1/2	—	St.Portl.-Cem.-		
P. Präm.-Anl.	3 1/2	—	Fabrik	4	—
Pomm.Pfdbr.	3 1/2	78 7/8 G	Stett. Dampf-		
„ „	4	90 G	Schlepp-Ges.	5	250 B
„ Rentenb.	4	—	Stett. Dampf-		
Ritt. P.P.B.A.			schiffs-Verein	5	—
à 500 Rtl.	4	—	N. Dampfer-C	4	93 B
Berl.-St. Eis.-			Germania	4	100 B
Act. Lt. A. B.	4	—	Vulkan	4	70 B
„ Prior.	4	—	Stett. Dampf-		
„ „	4 1/2	—	mühlen-Ges.	4	100 B
Starg.-P.E.A.	4 1/2	95 1/2 G	Pommerensd.		
„ Prior.	4	—	Chem. Fabrik	4	—
Stett. Stdt-O.	4 1/2	98 1/2 B	Chem. Fb.-Ant.	4	—
Stett. Börsh.-			Stettin. Kraft-		
Obligationen	4	—	Dünger-F.-A.	—	—
St. Schausp.-			Gemeinnützige		
Obligationen	5	—	Bauges.-Anth.	5	—